

HAUSORDNUNG SCHULGELÄNDE

- 1. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
- 2. Es darf grundsätzlich nichts getan werden, was den Bäumen und anderen Pflanzen schadet oder die Gegenstände auf dem Gelände verschmutzt oder beschädigt.
- 3. Der Kunststoffbelag des Sportplatzes und der Laufbahn darf nur mit Sportschuhen betreten werden. Die Strecke zum und vom Freizeithaus ist auf dem schwarzen Asphaltweg zurückzulegen.
- 4. Die Liegewiese zwischen Schulhaus und Sportplatz ist für die Erholung bei warmem Wetter gedacht, Ball- und anderen Bewegungsspielen dürfen hier nicht stattfinden.
- Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
 Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Ständern auf dem Schulgelände abzustellen.
- 6. Der Aufenthalt und das Spielen an und in den Müllcontainern ist grundsätzlich untersagt. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nur zu Beginn und am Ende des Schultages erlaubt.
- 7. Für Fußballspiele ist ausschließlich der umzäunte Sportplatz vorgesehen. Für das Fahren mit Pedalos, Tretautos und ähnlichen Spielgeräten steht die asphaltierte Fläche außerhalb des Laufbahn-, Eingangsbereiches der Turnhalle zur Verfügung.
- 8. Innerhalb der markierten Steine darf in der Sprunggrube nicht gebuddelt werden.
- 9. Beim Aufenthalt auf dem Sonnenblumen-Spielplatz ist jüngeren Kindern der Vorrang einzuräumen.
- 10. Für die Nutzung des Sportplatzes gilt:
 - Fußballtore und Basketballanlagen stehen allen Klassenstufen zur Verfügung.
 - In den Pausen darf nur mit Schaumstoffbällen gespielt werden.
 Lederfußbälle sind zu hart und können zu Verletzungen führen.
 - Unterricht geht vor Freizeitspiel.